



**Karolin Herrmann** ist Referentin für Haushaltspolitik und Haushaltsrecht beim Deutschen Steuerzahlerinstitut (DSi) und Bearbeiterin der DSi-Studie „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland: Bedeutung, Finanzierung und Reformoptionen“, die das Institut im September 2013 vorlegte. Für den HAUPTSTADTBRIEF erläutert sie, wie sich der neue Rundfunkbeitrag auf die Unternehmen auswirkt.

## Übergebührlischer Griff in Firmenkassen

Die Reform der Rundfunkgebühr hat viele Unternehmen und auch Privathaushalte zusätzlich belastet – die Öffentlich-Rechtlichen aber können gewaltige Mehreinnahmen erwarten | Von Karolin Herrmann

Seit Januar 2013 ersetzt der neu geregelte Rundfunkbeitrag die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr. Damit wurde ein Systemwechsel vollzogen. ARD, ZDF und Deutschlandradio finanzieren sich nun überwiegend über eine geräteunabhängige Haushalts- und Betriebsstättenpauschale – zum Nachteil vieler Unternehmen und auch Privathaushalte, aber mit Gewinn für sich selbst: ARD, ZDF und Deutschlandradio können mit geschätzten Mehreinnahmen von bis zu 250 Millionen Euro im Jahr rechnen – und das, obwohl die Reform erklärtermaßen aufkommensneutral ausfallen, also keine zusätzlichen Einnahmen erwirtschaften sollte.

Nicht verstärkt zur Finanzierung herangezogen werden lediglich jene

Privathaushalte, die auch bis Ende 2012 ein Fernseh- und ein Radiogerät angemeldet hatten. Der neue Rundfunkbeitrag beträgt pauschal 17,98 Euro je Haushalt im Monat – gleichgültig, wie viele Personen in der Wohnung leben und ob dort überhaupt ein Rundfunkgerät, Fernsehapparat oder internetfähiger Computer vorhanden ist. Diese 17,98 Euro entsprechen in der Höhe des Betrags der bisherigen GEZ-Gesamtgebühr.

Einer deutlichen Zusatzbelastung sind hingegen diejenigen Haushalte ausgesetzt, die über-

haupt kein Rundfunkgerät oder nur ein Radio in der Wohnung haben. Nach der Neuregelung ist zudem auch für Zweit- und Nebenwohnsitze und privat genutzte Ferienwohnungen der volle Rundfunkbeitrag separat zu entrichten. Das betrifft über eine Million Inhaber von Zweitwohnungen und noch einmal ebenso viele Eigentümer privat genutzter Ferienwohnungen.

Besonders aber die Unternehmen haben eine deutliche Zusatzbelastung zu verzeichnen. Hier

*Filialintensive Unternehmen und solche mit einer großen Fahrzeugflotte gehören zu den Verlierern der neuen Regelung.*

“ ist die Gemeinschaft einer Betriebsstätte Adressat der neuen Beitragspflicht. Die Höhe des Rundfunkbeitrags bemisst sich jetzt nach der Anzahl der Betriebsstätten, der dort Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraft-

fahrzeuge. Sind in einer Betriebsstätte – Inhaber und Auszubildende nicht mitgerechnet – bis zu 8 Personen beschäftigt, müssen monatlich 5,99 Euro bezahlt werden. Für eine Betriebsstätte mit bis zu 19 Beschäftigten werden, wie für den privaten Haushalt, 17,98 Euro pro Monat eingezogen.

Bei 500 bis 999 Beschäftigten sind es bereits 359,60 Euro im Monat, und ab 20 000 Beschäftigten werden 3236,40 Euro monatlich fällig (siehe Tabelle). Zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten wird bei der Berechnung der Bei-



VARIO IMAGES/URRICH BAUMGARTEN

Hier hat niemand Zeit zum Fernsehen. Für jede seiner Filialen muss ein Einzelhandelsunternehmen Rundfunkgebühren entrichten – und bezahlt so für eine Leistung, die es gar nicht in Anspruch nimmt.

tragshöhe nicht unterschieden. Je Betriebsstätte ist ein betrieblich genutztes Kraftfahrzeug beitragsfrei, jedes weitere kostet 5,99 Euro im Monat. Wie bei den privaten Haushalten wird also auch im Unternehmensbereich der Rundfunkbeitrag geräteunabhängig erhoben – die Monatspauschale ist auch dann zu entrichten, wenn im Unternehmen während der Arbeit weder Radio gehört noch ferngesehen wird.

Das führt dazu, dass zu den Verlierern der neuen Rundfunkbeitragsregelung vor allem die personal- und filialintensiven Unternehmen und solche mit einer großen Fahrzeugflotte gehören. Eines dieser filialintensiven Unternehmen ist die Drogeriekette Rossmann. Der Konzern hat nach der neuen Beitragsregelung nun knapp 300 000 Euro im Jahr zu zahlen. Wären alle Rossmann-Mitarbeiter in ein und derselben Betriebsstätte tätig, wären es knapp 39 000 Euro jährlich. Die Dirk Rossmann GmbH war eines der ersten Unternehmen, das gegen den neuen Rundfunkbeitrag vor Gericht gezogen ist, unwillig, für

eine Leistung zu zahlen, die gar nicht in Anspruch genommen wird. Die Drogeriekette umfasst derzeit etwa 1850 Filialen – in denen es nach eigenen Angaben in der Regel weder Radios noch Fernseher noch internetfähige Computer gibt.

Auch Deutschlands größter Autovermieter Sixt wehrt sich auf dem Klageweg gegen den neuen Rundfunkbeitrag. Die Anzahl der vom Unternehmen betriebenen Vermietungsstationen

*Es gibt gute Gründe dafür, das aktuelle Rundfunkbeitragsmodell für deutlich nachbesserungswürdig zu halten.*

und die große Fahrzeugflotte bedingen eine jährliche Mehrbelastung im sechsstelligen Eurobereich. Obwohl wie bei Rossmann die Sixt-Vermietungsstationen weder mit Radios noch mit TV-Geräten ausgestattet

sind, sieht sich das Unternehmen nun mit stolzen rund 3 Millionen Euro Rundfunkbeitrag im Jahr zur Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio in die Pflicht genommen.

Wie ungleich die Belastung eines Unternehmens je nach der Anzahl der Betriebsstätten ist, verdeutlicht dieses Beispiel:

Ein Unternehmen mit 1 Betriebsstätte und 100 sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten (Inhaber nicht mitgerechnet) hat einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 89,90 Euro im Monat zu zahlen. Ein Unternehmen mit 2 Betriebsstätten mit jeweils 50 sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten dagegen wird mit monatlich 179,80 Euro zur Kasse gebeten.

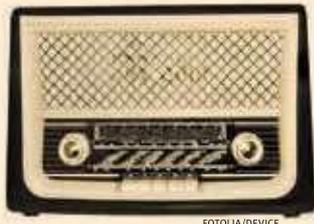
Wie die Höhe des Rundfunkbeitrags mit der Beschäftigtenzahl steigt, zeigt dieses Beispiel:

Ein Unternehmen hat 1 Betriebsstätte mit 50 Beschäftigten (ohne Inhaber), darunter 5 Auszubildende. Da diese bei der Berechnung der Beitragshöhe unberücksichtigt bleiben, ergibt sich für die Firma ein monatlicher Rundfunkbeitrag von 35,96 Euro. Weil die Geschäfte gut laufen, entscheidet sich der Unternehmer, alle 5 Auszubildenden nach

Abschluss der Lehre zu übernehmen. Der zu zahlende Monatsbeitrag erhöht sich auf 89,90 Euro.

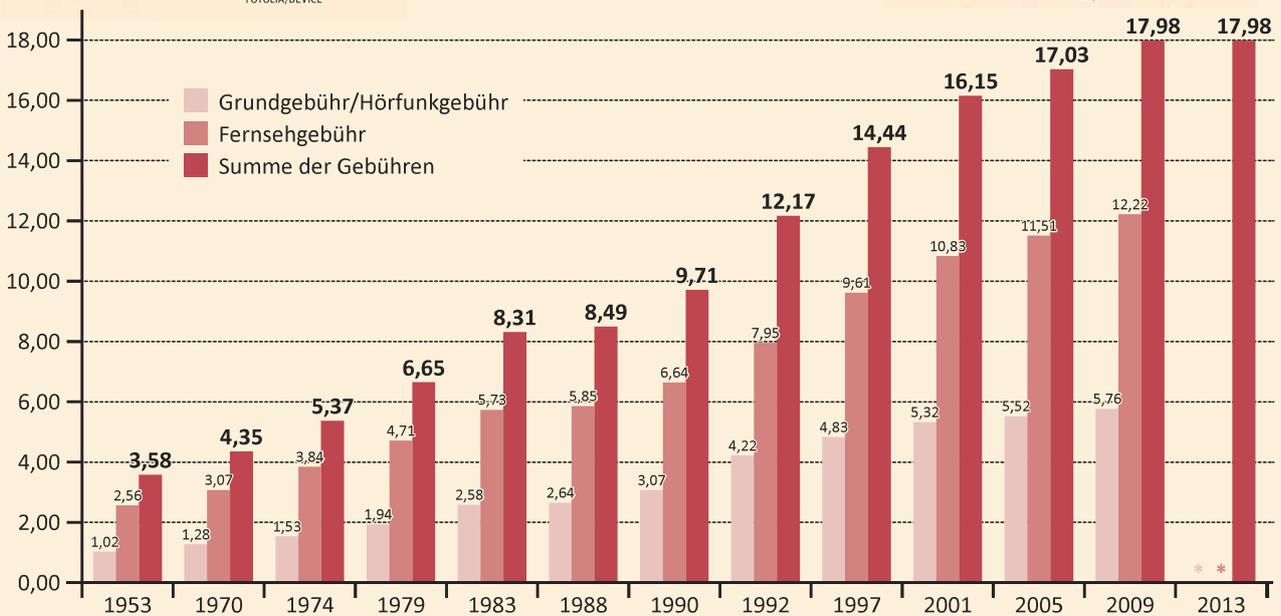
Wie die Belastungsverschiebung aufgrund der neuen Regelung bei Firmen mit betrieblich genutzten Fahrzeugen aussehen kann, illustrieren folgende zwei Beispiele:

- Auf eine Betriebsstätte sind 50 betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge zugelassen. Alle Autos sind mit einem Radio ausgestattet. Die frühere GEZ-Gebühr belief sich auf 288 Euro im Monat. Der neue Rundfunkbeitrag beträgt für die Fahrzeuge monatlich 293,51 Euro, hinzu kommt die geräteunabhängige Betriebsstättenpauschale.
- Eine andere Betriebsstätte hat 50 Kraft-



## Die Entwicklung der Rundfunkgebühren von 1953 bis 2013

Gebührenhöhe pro Monat in Euro



\* \* Bis 2012 setzte sich die Rundfunkgebühr aus der Grundgebühr für den Radioempfang und der Fernsehgebühr zusammen – die nur jene zu zahlen hatten, die auch tatsächlich ein Gerät besaßen.

Quelle: KEF (2012), Wikipedia | Infografik: MZ © DER HAUPTSTADTBRIEF 2013

fahrzeuge. 25 sind mit einem Autoradio ausgestattet, die anderen haben kein Empfangsgerät. Bis Ende 2012 waren nur 25 der 50 Autos gebührenpflichtig, die Gebühr betrug 144 Euro im Monat. Nach der neuen Beitragsregel muss auch für 24 weitere Autos bezahlt werden. Der Monatsbeitrag jetzt auch hier: 293,51 Euro, nur für die Autos.

nahmen von bis zu einer Milliarde Euro für die gesamte Gebührenperiode von vier Jahren kommen wird, also von bis zu 250 Millionen Euro jährlich. Beim Autovermieter Sixt kommt man auch aufgrund eigener Berechnungen auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Statistiken zu ähnlichen Ergebnissen. Und ist entschlossen, „den Instanzenweg bis vor das Bundesverfassungsgericht auszuschöpfen“, wie Sixt-Justitiar Andrew Mountstephens Ende November dem „Handelsblatt“ sagte – gegen die vom Unternehmen verlangten rund 3 Millionen Euro Rundfunkbeitrag, und weil der Konzern grundsätzlich davon ausgeht, dass die Beitragsreform mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, sobald sie sich als nicht aufkommensneutral erweist, sondern zu Mehreinnahmen führt.

Gute Gründe dafür also, das aktuelle Rundfunkbeitragsmodell zumindest für deutlich nachbesserungswürdig zu halten. Das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) tritt für eine Beitragsbefreiung des Unternehmenssektors einschließlich der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge ein. Jede Person kann nach Ansicht des DSi grundsätzlich nur einmal ein Nutzungsrecht für den Konsum öffentlich-rechtlicher Rundfunkleistungen erwerben. Da die Beschäftigten in den Unternehmen in aller Regel als Privatleute die Haushaltspauschale ohnehin entrichten und für ihr Nutzungsrecht damit also bereits bezahlt haben, ist es durch nichts gerechtfertigt, am Arbeitsplatz dieses Nutzungsrecht erneut erwerben zu müssen.

Spielraum nach unten gibt es allemal. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geht davon aus, dass es infolge der Systemumstellung für ARD, ZDF und Deutschlandradio zu geschätzten Mehrein-

vom DSi vorgeschlagen, und ebenso die Entlastung der privaten Haushalte neues Gewicht. Über die Verwendung der Mehreinnahmen entscheidet letztlich die KEF. Sie will zunächst den Überschuss im Dezember 2013 exakt beziffern. ◆



Die Studie des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vom September 2013 „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland – Bedeutung, Finanzierung und Reformoptionen“ gibt es zum Herunterladen unter [www.steuerzahlerinstitut.de](http://www.steuerzahlerinstitut.de) (Publikationen – DSi-Sonderinformationen)